

# Protokolleintrag vom 28.11.2001

2001/602

Von Monjek Rosenheim (FDP) und Ronald Schmid (FDP) ist am 28.11.2001 folgendes *Postulat* eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob künftig an mindestens zwei Tagen im Monat jeweils die Hälfte der normalerweise für allgemeine Verkehrskontrollen zur Verfügung stehenden städtischen Polizistinnen und Polizisten speziell zur Kontrolle und Durchsetzung der korrekten Fahrweise von Velofahrenden auf öffentlichem Grund eingesetzt werden kann.

Begründung:

In den letzten Jahren ist in der Stadt Zürich seitens der Velofahrenden eine massive Abnahme der Beachtung der gültigen Verkehrsvorschriften zu beobachten. Man kann durchaus von einer zunehmenden Verwilderung der Velofahrsitten sprechen.

Velofahrende überqueren in der Innenstadt, aber auch in Aussenquartieren, Kreuzungen bei Rotlicht, benutzen Trottoirs mit grosser Geschwindigkeit, befahren hemmungslos Fussgängerwege und -zonen oder sprinten verbotenerweise an Tramhaltestellen, wie Paradeplatz oder Stauffacher, auf den Tramgeleisen an den wartenden Passagieren vorbei.

Wenn rücksichtslose Velofahrerinnen und Velofahrer die Sicherheitszonen der Zu-Fuss-Gehenden (Tramhaltestellen, Trottoirs, Gehsteige auf Brücken, reine Fussgängerzonen, etc.) entgegen den einschlägigen Vorschriften des schweizerischen Strassenverkehrsgesetzes benutzen, kommen sich als schwächste Verkehrsteilnehmende die Fussgängerinnen und Fussgänger in der Stadt Zürich zunehmend als „Freiwild“ vor.

Mit den oben erwähnten Massnahmen soll ein Mindestmass an Sicherheit für alle Zürcher Fussgängerinnen und Fussgänger zurückerhalten werden.